

06/10/2021

## ABSCHLUSSBERICHT

*Themenübergreifende RAN-Veranstaltung*
*06. Oktober 2021, digital*

# Entlassene gewaltbereite extremistische oder terroristische StraftäterInnen – Kontinuität zwischen Haft, Bewährungshilfe und Wiedereingliederung

## Wesentliche Ergebnisse

Obwohl die Anwesenheit von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen in Gefängnissen kein neues Phänomen darstellt, ist die Zahl in den letzten Jahren gestiegen und befindet sich derzeit auf einem 20-Jahres-Hoch mit über 1400 solcher Inhaftierten. Die Rückfallquote unter gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen ist gering (2–7 %) im Vergleich zu „normalen“ StraftäterInnen (40–60 % weltweit). Rückfälle bei extremistischen StraftäterInnen können jedoch dramatische Folgen haben und für große Aufruhr in den Medien und in der Gesellschaft sorgen. Jüngste Anschläge wie die in London im November 2019 und in Wien im November 2020, die beide von kürzlich freigelassenen Terroristen verübt wurden, haben mögliche Herausforderungen und Wissenslücken aufgezeigt.

Die themenübergreifende RAN-Veranstaltung, die am 6. Oktober 2021 stattfand, brachte politische EntscheidungsträgerInnen, ForscherInnen und PraktikerInnen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (MS) zusammen, um die potenziellen Bedrohungen durch freigelassene gewaltbereite extremistische und terroristische StraftäterInnen zu bewerten und gezielte Empfehlungen zur Verbesserung der Kontinuität zwischen Gefängnis, Bewährungshilfe und Wiedereingliederung zu entwickeln und Folgemaßnahmen zur Wiedereingliederung und Verhinderung von Rückfällen zu ermitteln.

Die wichtigsten Ergebnisse des Treffens weisen auf die Notwendigkeit hin:

- ein **Gleichgewicht** zwischen der Rehabilitation von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen und dem Ziel der öffentlichen Sicherheit herzustellen;
- die Haftzeit als **Chance** für die Rehabilitation und Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen zu betrachten;
- **Risikomanagement** statt Risikobewertung als Teil eines breiter angelegten langfristigen Perspektivenmodells durchzuführen;

- die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit des **Informationsaustauschs** zwischen den wichtigsten Stakeholdern (Regierung und Nichtregierung) zu erhöhen und gleichzeitig Probleme im Zusammenhang mit Misstrauen zu vermeiden;
- **Schulungsprogramme** für Fachkräfte sowie Bemühungen zum Austausch von **Erfahrungen** und **bewährten Praktiken** aus realen Szenarien zu intensivieren;
- Politik und Praxis in Bezug auf Interventionen für **Straftäterinnen** zu stärken;
- Kriterien festzulegen, die die **Dauer** des Rehabilitationsprozesses und dessen **Erfolg** definieren;
- Interventionserfolge öffentlich **zu kommunizieren**.

## Zentrale Punkte der Diskussion

---

Die Rehabilitation und Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen bleibt eine vorrangige Herausforderung für PraktikerInnen an vorderster Front, EntscheidungsträgerInnen und die Gesellschaft als Ganzes. Dies liegt sowohl an der gestiegenen Zahl dieser Personen als auch an der Komplexität im Umgang mit diesen Fällen. Da viele ihre Haftstrafen bald abgesessen haben, ist die Notwendigkeit einer effektiven und nachhaltigen Rehabilitation und Wiedereingliederung von entscheidender Bedeutung geworden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft vor zukünftigen Schäden geschützt ist.

Die spezifischen Herausforderungen bei der Arbeit mit gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen entlang des **Kontinuums zwischen Haft und Entlassung** wurden bei diesem Treffen aus unterschiedlichen Perspektiven (denen von PraktikerInnen, EntscheidungsträgerInnen und ForscherInnen) diskutiert, um das gemeinsame Verständnis darüber zu vertiefen, wie **Kontinuität** und **Nachhaltigkeit** während der Übergänge von der **Haft** zur **Bewährung** und zur Gesellschaft ohne rechtliche Bedingungen sichergestellt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei die Notwendigkeit, die Rehabilitation und Wiedereingliederung einerseits und den **Schutz der Öffentlichkeit** andererseits miteinander in **Einklang** zu bringen.

Der Schwerpunkt lag auf den allgemeinen Herausforderungen und Unzulänglichkeiten der derzeitigen Interventionen sowie auf der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen AkteurInnen, die am Kontinuum zwischen Haft und Entlassung beteiligt sind, insbesondere:

- **Risiko- und Bedarfsanalysen** – Die Bedürfnisse und Risiken von einzelnen StraftäterInnen während des Kontinuums zwischen Haft und Entlassung können sich ändern und erfordern daher eine dynamische Neubewertung, an der Fachkräfte mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten und Kenntnissen und möglicherweise bestimmte Geschlechter beteiligt sind, um diese Triebkräfte, denen eine bestimmte Person ausgesetzt ist und den sich ändernden Kontext der Rehabilitation zu bewerten. Aktuelle Modellen mangelt es an Geschlechter- und Jugendsensibilität, vor allem aufgrund der geringen Anzahl von Frauen und Kindern als Straftäter, was es für Fachleute schwierig macht, diese Straftäter angemessen oder genau zu beurteilen.
- **Freiwillige Teilnahme** – Die Teilnahme an Deradikalisierungs- und Rehabilitationsprogrammen ist freiwillig, aber einige StraftäterInnen möchten sich nicht daran beteiligen oder wünschen keinen Kontakt mit Behörden. In solchen Fällen sollte ein alternativer **systematischer Ansatz** Aktivitäten umfassen, die darauf abzielen, das soziale Umfeld einer Person anzusprechen, beispielsweise durch die Beratung von Familienangehörigen und anderen Personen im engen Umfeld der TäterInnen. Ein weiterer Ansatz ist die Einbindung von „AusteigerInnen“, denen es möglicherweise leichter fällt, Kontakt zu entlassenen StraftäterInnen herzustellen und die eine MentorInnenrolle übernehmen können.
- **Mangel an geschlechtersensiblen Programmen** – Die Beteiligung von Frauen am gewaltbereiten Extremismus hat sich in den letzten 10 Jahren verdreifacht. Frauen und Kinder stellen die Mehrheit derjenigen dar, die jetzt eine Rückführung aus Konfliktgebieten in Syrien und im Irak anstreben. Vielen Frauen steht daher eine Haftzeit bevor, und die Lücke in Programmen, die speziell für Frauen sowohl im Gefängniscontext als auch während der Rehabilitation nach der Haft entwickelt wurden, stellt eine

Herausforderung dar, die eine schnelle und systematische Reaktion erfordert. In einigen europäischen Ländern wird deutlich, dass das Personal in Strafvollzug und Bewährungshilfe in Geschlechterstereotypen verharret und die Geschlechterproblematik vor Ort nicht thematisiert wird <sup>(1)</sup>. Darüber hinaus gibt Hinweise darauf, dass Frauen bei ihrer Entlassung einer doppelten Belastung ausgesetzt sind – zum einen als terroristische Straftäterin und zum anderen als weibliche Straftäterin. Deshalb bekommen sie es bei der Wiedereingliederung mit zusätzlichen geschlechtsspezifischen Hindernissen zu tun.

- **Informationsaustausch** – Ein unzureichender Informationsaustausch zwischen Behörden ist ein wiederkehrendes Problem, das die Kontinuität einschränken kann; das Teilen bestimmter Informationen ohne Zustimmung der TäterInnen kann jedoch zu Misstrauen führen, und das Teilen von zu vielen Informationen über TäterInnen kann auch die Beziehung belasten oder für Vorurteile sorgen.
- **Die Rolle von (sozialen) Medien gegenüber gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen** – Wenn die Identität und Aktivitäten von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen vor ihrer Inhaftierung in (sozialen) Medien erscheinen, insbesondere mit Details wie ihrem vollständigen Namen, Foto und Hintergrundinformationen, kann dies ihren Rehabilitationsprozess und ihre Möglichkeiten für ein „normales Leben“ nach der Entlassung erheblich gefährden (z. B. bei der Arbeitssuche). Darüber hinaus können nicht zusammenhängende Ereignisse extremistischer Gewalt wie Terroranschläge den Umgang mit diesen StraftäterInnen beeinträchtigen und dazu führen, dass ihnen die Unterstützung auf Gemeindeebene für ihre Rehabilitation und Wiedereingliederung entzogen wird.
- **Bewusstsein für die öffentliche Wahrnehmung** – Viele StraftäterInnen sind sich nicht bewusst, inwieweit Medienberichte über ihre extremistischen Aktivitäten eine negative öffentliche Wahrnehmung gefördert haben oder inwieweit solche Wahrnehmungen ihre Rehabilitation beeinträchtigen können.
- **Rechtsstatus** – Für StraftäterInnen, die nach ihrer Haftentlassung nicht in der EU bleiben können, weil sie entweder keine EU-BürgerInnen sind oder weil ihnen ihre Staatsbürgerschaft entzogen wurde, sieht das Rehabilitationsverfahren anders aus. Die Phase nach der Entlassung wird mit mehr Unsicherheiten einhergehen, die Einfluss auf die intrinsische Motivation zur Rehabilitation haben können.
- **Dauer und Erfolg von Rehabilitationsprogrammen** – Rehabilitation ist wie Radikalisierung ein nichtlinearer Prozess. Personen, die diesen Prozess durchlaufen, können in ihren Gefühlen oder Überzeugungen schwanken, mit Zweifeln und Dilemmata konfrontiert werden und verschiedene Entscheidungen treffen, um Schwierigkeiten zu überwinden. Es gibt keine konkreten Kriterien, die die Dauer dieses Prozesses oder seines Erfolgs allgemein definieren können. Während die Polizei dazu neigt, Rückfälle (Gesetzesverstöße) als Schlüsselkriterium zu betrachten, sollte dies nicht die einzige Messgröße sein, anhand derer Erfolg definiert wird.

Einige gemeinsame Herausforderungen, die während des Übergangs von der Haft zur Bewährung und zur Gesellschaft entstehen, wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Phasen dieses Übergangs hervorgehoben. Zu den wichtigsten Herausforderungen und gewonnenen Erkenntnissen im **Gefängnis**kontext gehören:

- Es gibt keinen Konsens über die besten **Gefängnismanagementansätze**, um die Rehabilitation von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen am besten zu unterstützen; einerseits: (1) die **Konzentration** von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen in einer begrenzten Anzahl von Gefängniseinrichtungen oder (2) die **Verteilung** von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen unter der allgemeinen Gefängnisinsassen. Beide Modelle wurden während des Treffens vorgestellt und sind in ihren Vor- und Nachteilen sowie in ihren Auswirkungen auf die Rehabilitation vergleichbar. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein Fokus auf gewaltbereite extremistische und terroristische StraftäterInnen in Gefängnissen zu Spannungen führen oder zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen StraftäterInnen führen kann.

---

<sup>(1)</sup> In einigen Ländern argumentieren Gefängnisleitungen damit, dass Extremistinnen nicht „die gleichen Herausforderungen“ wie Männer bedeuten und deshalb nicht in Hochsicherheitsstrakten untergebracht werden. Es gibt auch Beispiele für gute Praktiken. In den Niederlanden beispielsweise sind fünfzehn Frauen, die im Zusammenhang mit Terrorismus verurteilt wurden, in einem speziellen Hochsicherheitsstrakt untergebracht, der über ein kinderfreundliches Besuchszentrum verfügt und geschlechtsspezifische Qualifizierungen und Rehabilitationsmaßnahmen anbietet.

- **Gefängnisse brauchen Fähigkeiten und Kapazitäten** – Es besteht Bedarf an spezifischem Wissen zum Umgang mit gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen, insbesondere in Bezug auf Änderungen in ihrem Verhalten, die auf Indoktrinierung hindeuten oder auf (religiöse) Radikalisierung hinweisen können. Darüber hinaus sind trauma-informierte und geschlechtersensible Ansätze wichtig. Um diese Herausforderungen anzugehen, ist eine solide Schulung des Gefängnispersonals und die Verfügbarkeit moderner Technologie erforderlich.

In der **Phase nach der Entlassung, mit rechtlichen Einschränkungen**, ist die **Bewertung** von StraftäterInnen der Schlüssel zur dynamischen Einschätzung ihrer Risiken, Ressourcen, ihres Engagements und ihrer Fähigkeit, sich an die Situation anzupassen.

- Die Arbeitsbeziehung zwischen gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen und ihren zugewiesenen BewährungshelferInnen, die den StraftäterInnen helfen können, Resilienz zu entwickeln, ist von entscheidender Bedeutung und braucht **Zeit**. Im Vergleich zu anderen Gefangenen kann die **Fluktuation** bei BewährungshelferInnen ein größeres Hindernis für die Kontinuität der Leistungserbringung darstellen.
- **Die Zusammenarbeit** mit nichtstaatlichen AkteurInnen wie PraktikerInnen sozialer Interventionen ist während des Ausstiegs- und Rehabilitationsprozesses von großer Bedeutung; dennoch gibt es **Einschränkungen** beim Informationsaustausch zwischen Fachleuten mit unterschiedlichen Profilen.

Eine der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung in die **Gesellschaft** ist die Enttäuschung, die StraftäterInnen nach der Entlassung in ihrem Alltag empfinden können, vor allem in Bezug auf:

- Die Fähigkeit der **Person**, einen Lebensunterhalt aufzubauen und wieder sinnvolle Verbindungen zu Familie, (religiösen) Gemeinschaften und anderen aufzubauen, was über den Rahmen vieler Programme hinausgeht. Es ist zwar möglich, Kontakte zu knüpfen, Vorschläge zu machen, Ratschläge zu erteilen und Konflikte zu schlichten, aber ein Großteil der harten Arbeit der Wiedereingliederung muss von den Betroffenen selbst geleistet werden, einschließlich der Überwindung eventuell auftretender Frustrationen.
- Die **Wahrnehmung der Öffentlichkeit**. Wenn diese Wahrnehmung negativ ist, kann dies die Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen in eine Gemeinschaft erheblich behindern. Es ist schwierig, diese Wahrnehmung zu ändern, was dazu führt, dass einige StraftäterInnen umziehen und/oder ihre Identität ändern.

Zu den Interventionsmöglichkeiten gehören die Unterstützung von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen bei der Lösung praktischer Probleme, der Schaffung eines neuen gesunden Netzwerks und der Wiederherstellung der Bindungen zur Familie und zur Gesellschaft sowie Investitionen in den Bereichen Empowerment, Entwicklung von Resilienz und spezialisierte Pflege (Therapie). Darüber hinaus könnten Räume nützlich sein, in denen StraftäterInnen über Ideologien sprechen und von MentorInnen, ExpertInnen, PsychologInnen, Imamen, AusteigerInnen und TrainerInnen beraten werden können.

## Empfehlungen

---

1. Möglichkeiten innerhalb des Gefängniskontexts diversifizieren (Reform, Gelegenheit, zweite Chance) und Optimismus und Positivität zum Ausdruck bringen, wenn Rehabilitationsoptionen und -möglichkeiten während der Übergangphasen vom Gefängnis in die Gesellschaft diskutiert und bewertet werden.
2. **Das Gleichgewicht zwischen Rehabilitation und öffentlicher Sicherheit überdenken.** Diese Ziele werden immer in Konflikt zueinander stehen, aber es gibt überzeugende Argumente für eine Lockerung der Bedingungen nach der Entlassung (z. B. Bewegungseinschränkungen) in bestimmten Kontexten, um ihr Potenzial zu verringern, die Ziele der Rehabilitation zu untergraben.
3. **Verwendung eines behördenübergreifenden Ansatzes und maßgeschneiderter Interventionen.** Keine einzelnen Ansätze, Lösungen, Behörden oder AkteurInnen können die Bedürfnisse aller gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen erfüllen. Maßgeschneiderte, langfristige Interventionen, die

durch einen behördenübergreifenden Ansatz zur Rehabilitation unterstützt werden, sind in allen Phasen des Kontinuums zwischen Haft und Entlassung von entscheidender Bedeutung. Interventionen sollten im ersten Monat der Haft beginnen und zusammen mit den am besten geeigneten SpezialistInnen nach dem Risk-Need-Responsivity (RNR)-Modell ausgewählt werden. Wichtig ist auch die frühzeitige Einbindung wichtiger Stakeholder und Institutionen in die Rehabilitationsplanung. Kriterien sollten entwickelt und von allen AkteurInnen erfüllt werden, um Lücken zu vermeiden und die Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern (Qualitätsmanagement); darüber hinaus sollte die Wirksamkeit der Programme regelmäßig überwacht und bewertet werden.

- 4. Fokus auf Risikomanagement statt auf Risikobewertung.** Instrumente zur Risikobewertung werden oft fälschlicherweise als wichtigstes Mittel zur Verhinderung von Rückfällen angesehen; aber solche Einschätzungen sind nur in einem bestimmten Moment zuverlässig und erfordern eine ständige Anpassung an die verschiedenen Variablen, die während des Übergangsprozesses von der Haft bis zur Entlassung auftreten. *Risikomanagement* ist ein besseres Instrument, da es breiter angelegt ist und eine langfristige Perspektive bietet. Darüber hinaus wird die Erweiterung eines klassischen Modells zur Risiko- und Bedarfsbewertung in das RNR-Modell als genauer betrachtet.
- 5. Umgang mit Erwartungen vor der Entlassung durch einen Szenario-Testansatz, um Enttäuschungen zu vermeiden.** Die Erwartungen von StraftäterInnen können vor der Entlassung behandelt werden, wenn sie gebeten werden, sich mit verschiedenen Szenarien auseinanderzusetzen, mit denen sie nach der Entlassung konfrontiert werden könnten. PraktikerInnen können verschiedene Ansätze testen, um die am besten geeigneten Lösungen zur Vermeidung von Enttäuschungen zu finden, die Sorgen hervorrufen und die StraftäterInnen zurück in die Radikalisierung führen könnten. PraktikerInnen sollten ehrlich über die öffentliche Wahrnehmung sprechen, mit denen gewaltbereite extremistische und terroristische StraftäterInnen nach der Entlassung konfrontiert werden könnten, um ihnen dabei zu helfen, eine realistische Sicht auf das Umfeld zu entwickeln, in das sie zurückkehren.
- 6. NGOs sollten in die Rehabilitationsprogramme einbezogen werden,** um Lücken zu schließen, die durch das Misstrauen entstanden sind, das viele gewaltbereite extremistische und terroristische StraftäterInnen gegenüber Regierungsbehörden empfinden, wodurch sie nicht bereit sind, zu kommunizieren und zu kooperieren. Die Einbeziehung von NROs in den Rehabilitationsprozess könnte diese Lücken verringern, aber dies muss im Rahmen einer Kooperation zwischen nichtstaatlichen und staatlichen AkteurInnen erfolgen, der für Kontinuität sorgt und Vertrauen zwischen verschiedenen Stakeholdern aufbaut.
- 7. Verbesserung des Informationsflusses.** Ein unzureichender Informationsaustausch zwischen Behörden (sowohl staatlichen als auch nichtstaatlichen) kann die Bereitstellung von Unterstützung beeinträchtigen und dazu führen, dass einige StraftäterInnen eine unzureichende Unterstützung erhalten. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Informationsfluss zu verbessern; und wenn möglich, sollte dies mit Zustimmung der StraftäterInnen erfolgen, um potenzielles Misstrauen zu vermeiden.
- 8. Verstärkte Bemühungen, StraftäterInnen in Gemeinschaften einzubinden.** Interventionen, die sich an die StraftäterInnen selbst richten (psychologische Unterstützung, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche usw.), werden häufig gegenüber Maßnahmen priorisiert, die darauf abzielen, diese StraftäterInnen allgemeiner in die Gesellschaft zu integrieren. Dennoch müssen die Gemeinschaften besser auf die Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen und terroristischen StraftäterInnen vorbereitet werden, und es sollten Anstrengungen unternommen werden, um dieses Ungleichgewicht bei den Interventionen anzugehen, sofern erforderlich.
- 9. Kommunikation des Erfolgs von Interventionen in der Öffentlichkeit.** Aufsehenerregende Fälle von StraftäterInnen, die zuvor von Interventionen profitiert hatten, bevor sie zu ideologisch begründeter Gewalt zurückkehrten (z. B. die oben erwähnten Anschläge in London und Wien), führen tendenziell zu Forderungen nach Beendigung dieser Interventionen. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass das öffentliche Bewusstsein für den Erfolg von Interventionen mit einer erhöhten öffentlichen Unterstützung für diese Initiativen einhergeht. Die Förderung dieser Erfolge trägt auch dazu bei, ein positives Umfeld für entlassene StraftäterInnen im öffentlichen Raum zu schaffen, und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass auch ihre Rehabilitation gelingt.
- 10. Politik und Praxis in Bezug auf Interventionen für weibliche Straftäter stärken.** Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Schwerpunkt stärker darauf gelegt wird, Interventionen an die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Straftäter anzupassen. Da Frauen eine so kleine Minderheit der Gefängnisinsassen ausmachen, mangelt es der Gefängnispolitik und dem Personal oft an einem Bewusstsein für das Geschlecht, wodurch die besonderen Bedürfnisse weiblicher Gefangener nicht berücksichtigt werden. Kommunen und

Organisationen der Zivilgesellschaft müssen im Vorfeld auf die Entlassung von Frauen aus der Haft vorbereitet werden, damit sie angemessene Unterstützung bei der Wiedereingliederung leisten können. Tatsächlich ist dies ein Schlüsselement für die erfolgreiche langfristige Wiedereingliederung von Frauen, die anderen Herausforderungen gegenüberstehen als männliche Straftäter.

- 11. Stärkere Investition in die Schulung und Sensibilisierung des Gefängnis- und Bewährungspersonals,** um ihnen bei der Bearbeitung von Medienanfragen zu helfen, einschließlich Anleitungen darüber, welche Fragen wie zu beantworten sind. Diese Stakeholder müssen sich der Macht der öffentlichen Wahrnehmung bewusst sein, den Erfolg der Wiedereingliederung (positiv oder negativ) maßgeblich zu beeinflussen. Ganz wichtig ist auch, dass Gefängnis- und Bewährungspersonal Schulungen zum Thema Gender-Bewusstsein erhalten. Alle diese Schulungen sollten den TeilnehmerInnen helfen, sich in die Lage eines anderen zu versetzen.
- 12. Intensivierung der Bemühungen zum Austausch von gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren.** Angesichts der unterschiedlichen Kontexte ist es nicht immer möglich, die in anderen Ländern oder Regionen verfolgten Ansätze einfach zu übernehmen. Dennoch wird empfohlen, bewährte Praktiken sowie Fehler in Fallmanagementprozessen auf nationaler und internationaler Ebene auszutauschen.
- 13. Förderung von mehr Forschung zur Wirksamkeit von Rehabilitationsprogrammen.** Es gibt viele Schwachstellen bei der Bewertung der Wirksamkeit von Rehabilitationsprogrammen, und diese könnten durch evidenzbasierte Forschung zu Risikobewertungsinstrumenten, Rückfällen und den Elementen der Rehabilitationsprogramme gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen ForscherInnen und PraktikerInnen sollte gefördert werden, um die Herausforderungen und Trends der Radikalisierung aus einer Vielzahl fundierter Perspektiven zu untersuchen.

## Folgemaßnahmen

---

- 1) RAN-ExpertInnentreffen in kleiner Runde über eine wirksame Kommunikation bei der Rückkehr ausländischer terroristischer KämpferInnen, 1. Dezember 2021.
- 2) Themenübergreifende RAN-Veranstaltung – Umgang mit zurückkehrenden ausländischen terroristischen KämpferInnen und ihren Familien mit einem Schwerpunkt auf zurückkehrenden Frauen und Kindern, 14.-15. Dezember 2021.

## Weiterführende Literatur

---

1. Fernandez, C., & de Lasala, F. (2021). *Risikobewertung im Gefängnis*. Radicalisation Awareness Network. [https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-04/ran\\_cons\\_overv\\_pap\\_risk\\_assessment\\_in\\_prison\\_20210210\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-04/ran_cons_overv_pap_risk_assessment_in_prison_20210210_en.pdf)
1. Khalil, J., Wallner, C. & White, J. (2021) *Rehabilitating and Reintegrating Extremist Offenders in Europe: Mapping Programmes and Reviewing Evidence of their Success (and Failure)*. Radicalisation Awareness Network Policy Support.
2. Khalil, J., Zeuthen, M. & White, J. (2021) *From Prison to Society: Enhancing Continuity Between Detention and Post-Release Programming in Cases of Terrorist and Violent Extremist Offenders*. Radicalisation Awareness Network Policy Support.
3. Ravagnani, L. (2021). *Rehabilitationsarbeit mit verurteilten StraftäterInnen außerhalb des Strafvollzugs*. Radicalisation Awareness Network. [https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-04/ran\\_ad-hoc\\_rehab\\_outside\\_of\\_prison\\_20201120\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-04/ran_ad-hoc_rehab_outside_of_prison_20201120_en.pdf)
4. White, J. (2021). *Policy Lessons for Exit Programming: Rehabilitating and Reintegrating Female Extremist Offenders and Beyond*. Radicalisation Awareness Network Policy Support.
5. Williams, R. J. (2016). *Ansätze für gewaltbereite extremistische StraftäterInnen und Bekämpfung der Radikalisierung in Gefängnissen und während der Bewährung (zweite Auflage)*. Radicalisation Awareness Network. [https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-09/ran\\_pp\\_approaches\\_to\\_violent\\_extremist\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-09/ran_pp_approaches_to_violent_extremist_en.pdf)